

Nur für Überflieger?



Neue Bleiberechtsregelung „Made in Schleswig-Holstein“

Johanna Boettcher ist Mitarbeiterin im Netzwerk Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein, das vom Paritätischen SH und dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein koordiniert wird

Verschiedene Bleiberechtsregelungen der vergangenen Jahre sind weitgehend gescheitert. Zu viele Ausschlusskriterien und Voraussetzungen setzten für langjährig geduldete Menschen zu hohe Hürden. Jetzt wird in Schleswig-Holstein wieder intensiv diskutiert, wie die Praxis der „Kettenduldung“ beendet werden kann.

Anlässlich eines Antrags der Grünen Landtagsfraktion sprach sich auch der Kieler Minister für Justiz und Integration Emil Schmalfuß dafür aus, eine Aufenthaltserlaubnis für integrierte „Geduldete“ ins Aufenthaltsrecht einzufügen. Dies fand Rückhalt im Landtag, so dass das Land voraussichtlich noch dieses Jahr den Vorschlag in den Bundesrat einbringen wird.

Die Kriterien, wann jemand als „integriert“ gilt, sind allerdings noch nicht festgelegt. In der Diskussion sind folgende Punkte:

- langjähriger Aufenthalt
- Deutschkenntnisse
- eigenständige Lebensunterhaltssicherung
- Bekenntnis zur Demokratie
- Bürgerschaftliches Engagement
- Unterstützung der schulischen Integration der Kinder.

Im Folgenden werde ich mich auf das Kriterium der Lebensunterhaltssicherung konzentrieren. Sicherung des Lebensunterhalts bedeutet: genug zu verdienen, um - ggf. als ganze Familie - unabhängig von Sozialleistungen leben zu können.

Doch wo bleiben da die Erwerbsunfähigen? Menschen, die alters- oder krankheitsbedingt oder mit gravierender

Behinderung nicht arbeitsfähig sind? In den vergangenen, stichtagsgebundenen Bleiberechtsregelungen wurde diese Gruppe praktisch vollständig ausgeschlossen. Doch weder ihr Verbleib in der Zwangsjacke der „Kettenduldung“, noch ihre Abschiebung ist politisch zu rechtfertigen.

Was gilt nun für geduldete erwerbsfähige Flüchtlinge? Sie bemühen sich intensiv, Arbeit zu finden, die sie wirtschaftlich eigenständig macht. Das berichten übereinstimmend die Migrationsfachdienste und ist auch Erfahrung der Projekte im Netzwerk „Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“. Letztere unterstützen mit dem Ziel der Aufenthaltssicherung durch Beratung und Coaching Flüchtlinge, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Die Bedingungen des Arbeitsmarktes sind für geduldete Flüchtlinge nicht schlecht:

- 75 % der Geduldeten in Deutschland sind im erwerbsfähigen Alter, dazu kommen weitere 23 % Kinder unter 16 Jahren (BT-Drucksache 17/6816).
- Viele Flüchtlinge bringen Qualifikationen und Berufserfahrung aus dem Herkunftsland mit, nicht wenige haben dort auch studiert.

Die umfassende Stellungnahme des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein und des Paritätischen SH vom 27.9.2011 für den Innen- & Rechtsausschuss des Kieler Landtages zur geplanten Bundesratsinitiative und weitere Informationen zum Thema stehen im Internet: www.landinsicht-sh.de

Land in Sicht!
Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Menschen mit Duldung sind jung. Gut ein Viertel ist noch unter 18 Jahre alt, ein weiteres Viertel stellen junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren (BT-Drucksache 17/6816). Ein Plus in Zeiten, wo allenthalben der zunehmende Mangel an Auszubildenden debattiert wird.

Die Bedarfsentwicklung in Schleswig-Holstein verhält sich entsprechend, wie die Studie „Demografischer Wandel. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus dem Jahr 2010 zeigt: „Rein rechnerisch werden in den nächsten zehn Jahren rund 350.000 Personen das Rentenalter erreichen. Diesen stehen heute rund 287.000 der 5- bis 14- Jährigen gegenüber“ (S. 14). Bei gleichbleibender Erwerbstätigenquote kann schon 2020 jeder zehnte Arbeitsplatz nicht mehr besetzt werden (S.22).

Duldung hemmt die Integration

Doch zeigen die bisherigen Altfallregelungen, dass viele Geduldete an der Anforderung des eigenständigen Erwerbseinkommens scheitern. Wenn die Regelung aus 2007 nicht die Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ eingeführt hätte, wäre sie praktisch leer gelaufen. Was mit dem Auslaufen der aktuellen Regelung zum 31.12.2011 mit den „auf Probe“ aufenthaltsberechtigten Menschen passiert, die noch nicht vollständig unabhängig von der öffentlichen Hand leben, ist weiterhin unklar.

Gründe für die Probleme bei der Arbeitsvermittlung dieser Zielgruppe sind: Der Status der Duldung hemmt die Integration. Die Duldung wurde eingeführt, um die Ausreisepflicht von Betroffenen ggf. reibungslos administrieren zu können, die zunächst nicht abgeschoben werden konnten. Ihre Lebensbedingungen sollten so schlecht wie möglich gestaltet werden - und das wirkt sich aus.

Zum Beispiel hinsichtlich der Integration auf dem Arbeitsmarkt:

- Im ersten Jahr ihres Aufenthalts in Deutschland unterliegen geduldete Flüchtlinge einem generellen Arbeitsverbot.
- In den folgenden drei Jahren haben sie nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt (§ 39 AufenthG). Das

Netzwerk „Land in Sicht!“ — Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“

WAS MACHT DER FLÜCHTLINGSRAT?

Seit dem 1.11.2010 ist das Netzwerk Land in Sicht! für Flüchtlinge in ganz Schleswig-Holstein aktiv. Das Netzwerk wird vom Bund und dem Europäischen Sozialfonds gefördert und gemeinsam vom PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V. als Zuwendungsempfänger und dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. koordiniert.

Zielgruppe des Netzwerks sind Asylsuchende, „Geduldete“, Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ nach der Gesetzlichen Altfallregelung sowie Personen mit humanitärem Aufenthaltsstatus, die besondere Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration benötigen. Flüchtlinge werden bei der Arbeitssuche, im Bewerbungsprozess, nach Aufnahme der Beschäftigung und bei der Suche nach geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt. Solche Angebote machen die Teilprojekte Be In (ZBBS e.V. in Kiel), Arbeitsmarktservice (UTS e.V. in Rendsburg) und das Projekt Handwerk ist interkulturell (Handwerkskammer Lübeck).

Da das langfristige Ziel die Berücksichtigung und Integration von Flüchtlingen in den Angeboten der Regelinstitutionen ist sowie die Angleichung ihrer Arbeitsmarktchancen, richtet sich außerdem das Projekt Interkulturelle Öffnung (Diakonisches Werk Hamburg-West/ Südholstein in Norderstedt) gezielt an ARGEs, Arbeitsagenturen, die öffentliche Verwaltung, aber auch an soziale Einrichtungen, Weiterbildungsträger und Wirtschaftsbetriebe. TeilnehmerInnen aus diesen Institutionen nehmen an Schulungen teil, die der Information und Sensibilisierung für die Potenziale und Bedarfe von Flüchtlingen bzw. MigrantInnen generell und für die Vorteile einer Organisationsentwicklung zur interkulturellen Öffnung dienen.

Weiteres Ziel von Land in Sicht! ist es, die Öffentlichkeit für die Lebenssituation von Flüchtlingen zu sensibilisieren, Klarheit über ihre Rechte zu schaffen sowie durch gezielte Lobbyarbeit die Anpassung von Gesetzen, Verordnungen sowie Verwaltungshandeln zu bewirken, die Barrieren hinsichtlich einer gerechten sozialen Teilhabe von Flüchtlingen errichten. Das Netzwerk setzt sich daher aktuell für die Realisierung einer stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung im Aufenthaltsgesetz ein. Land in Sicht! fordert eine Gesetzesnovelle hin zu einer echten Bleiberechtsregelung, die nicht schon im Ansatz durch an der Lebenswirklichkeit der Betroffenen vorbei gehende vorausgesetzte Integrationsleistungen und Ausschlusskriterien konterkariert wird.

Mehr Informationen: www.landinsicht-sh.de

bedeutet: sie müssen ein für sie bestimmtes Arbeitsangebot finden. Anschließend wird die Stelle der Bundesagentur für Arbeit gemeldet, die nach „Bevorrechtigten“ sucht. Solche finden sich aufgrund der Konkurrenz gerade im Niedriglohnssektor allzu oft. Geduldete sind also „Spürhunde“ der Arbeitsagentur für zusätzliche Stellen, ohne diese schließlich zu bekommen.

- Gleichzeitig kann die Ausländerbehörde gegen Geduldete jederzeit ein Arbeitsverbot (nach § 11 Beschäftigungsverfahrensverordnung) einsetzen, wenn sie nach Amtsmeinung nicht ausreichend an der eigenen Ausreise mitwirken. Für die geforderte „Mitwirkung“ gibt es mithin keine klare Definition. So kann z.B. ein 17jähriger Flüchtling, der

einen Ausbildungsplatz gefunden hat, ein Arbeitsverbot erhalten und darf die Ausbildung ggf. nicht beginnen oder fortsetzen. Auch eine seit 15 Jahren geduldete Beschäftigte kann dieses Schicksal treffen.

- Schließlich schreckt die „Duldung“ mögliche Arbeitgeber ab: es ist keine Aufenthaltserlaubnis und Befristungen gelten in der Regel nur einige Monate. Arbeitgeber wollen oft nicht riskieren, jemanden einzuarbeiten oder gar in Ausbildung zu nehmen.

Folglich waren nur 10,6 % aller erwerbsfähigen Geduldeten laut der aktuellen Studie „Migranten im Niedriglohnssektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibberechtigten“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum

Stand 30.6.2010 aller erwerbsfähigen Geduldeten erwerbstätig. In Schleswig-Holstein waren zum Stichtag sogar nur 92 Personen beschäftigt, 7,2 % der fraglichen Personengruppe. Die Situation geht zu Lasten von Sozialleistungen, die sich Land (zu 70 Prozent) und Kreise bzw. kreisfreie Städte (zu 30 Prozent) teilen müssen.

Fehlende Förderung vs. Lebensunterhaltssicherung

Es ist bisher auch nicht vorgesehen, geduldete Flüchtlinge bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern: sie erhalten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lediglich (deutlich abgesenkte) Geldleistungen, aber keinen Zugang zu den Fördermaßnahmen der Jobcenter. Geduldete Flüchtlinge haben zwar die Möglichkeit, von der Bundesagentur für Arbeit beraten und unterstützt zu werden. Eine Förderung durch Kostenübernahme für Kurzqualifizierungen und Weiterbildung kann jedoch bisher nur selten erreicht werden. An diesem Zustand hat auch der Aktionsplan Integration des Landes Schleswig-Holstein nicht vor, grundsätzlich etwas zu ändern.

Ein weiteres, gravierendes Problem sind die Sprachkenntnisse: Geduldete Flüchtlinge haben keinen Zugang zu Integrationskursen. Auch an anderen Deutschkursen können sie aus Geldmangel nicht teilnehmen. Selbst Projekte wie „Land in Sicht!“, die Geld von EU und Bund erhalten, können nur in Einzelfällen Deutschkurse finanzieren.

Doch ohne Deutsch ist es unmöglich, eine gute Arbeit zu finden.

Die Konsequenz: Geduldete arbeiten - egal mit welcher Qualifikation - in niedrig qualifizierten Tätigkeiten, oft im Helferbereich. Dies bestätigt die oben erwähnte BAMF-Studie. Diese Tätigkeiten sind extrem krisenanfällig und von Stellenabbau betroffen. Es handelt sich allzu oft um prekäre Beschäftigung, durchzogen von Phasen der Arbeitslosigkeit. Die Löhne reichen gerade für Familien häufig nicht zum Leben. Nach den neuesten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit beziehen 1,3 Millionen „Aufstocker“ Alg-II-Leistungen (PE der BA vom 31. August 2011) - auch

für sie reicht die Beschäftigung nicht zur Lebensunterhaltssicherung aus. Für MigrantInnen gilt das in besonderer Weise: laut dem Armuts- und Reichtumsbericht 2010 der Landesregierung verdienen über 57 Prozent der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein weniger als 900 Euro pro Monat.

Um ihre Potenziale am Arbeitsmarkt einbringen zu können, bräuchten Geduldete Zeit - und Zugang zu Fördermaßnahmen:

- zu Deutschkursen
- zu Anpassungsqualifizierungen und Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen
- zum Nachholen von Schulabschlüssen, die bis dato herkunftsland- oder fluchtbedingt nicht erworben werden konnten. Menschen ohne Schulabschluss haben ein hohes Risiko, arbeitslos zu werden.

Die Landtagsfraktionen der CDU und FDP verbinden ihren Vorschlag einer stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung (Drucksache 17/1746) auch tatsächlich mit dem Vorschlag, den Zugang zu Integrationsmaßnahmen, insbesondere Deutschkursen, zu erweitern. Sie beziehen sich dabei auf Flüchtlinge mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis (§ 25 Abs. 3, 4 S.2 und 5 AufenthG), die bisher davon ausgeschlossen sind. Diesen Vorschlag begrüßt der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ebenfalls ausdrücklich. Es wäre eine große Chance, hier noch einen Schritt weiterzugehen und auch Menschen mit einer Duldung endlich in die Integrationsförderung einzubeziehen - wie es auch der Prüfauftrag im Koalitionsvertrag vorsieht.

Wenn vor dem Hintergrund des Gesagten die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis von der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts abhängig gemacht wird (wie bei den vergangenen Bleiberechtsregelungen), sind folgende Konsequenzen absehbar:

- Viele Menschen bleiben ausgeschlossen. Die Regelung erreicht in erster Linie Alleinstehende und „Überflieger“.
- Menschen, die es dennoch gerade schaffen, ihren Lebensunterhalt zu sichern, könnten zwar eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Doch

müssen sie ständig zittern, ob diese auch verlängert wird: Der Verlust des Arbeitsplatzes könnte für sie zum Verlust des Aufenthalts führen. Das macht sie offen für Ausbeutung. Und das hält sie im Bereich der niedrigqualifizierten Tätigkeiten fest, ohne Möglichkeit, sich weiterzubilden, weil dafür schlicht keine Zeit vorhanden ist.

Eine umfassende Bleiberechtsregelung müsste hingegen aus Sicht des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein und des Paritätischen SH mindestens Folgendes umfassen:

- eine humanitäre Regelung für Erwerbsunfähige
- das „Bemühen“ um Lebensunterhaltssicherung als Zugangskriterium.

Als „Bemühen“ könnten z.B. gewertet werden: Bewerbungsaktivitäten, Aufnahme einer Beschäftigung (auch wenn sie nicht komplett zur Lebensunterhaltssicherung ausreicht), Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Befürchtung, dass es sich die Menschen dann in dieser Aufenthaltserlaubnis „bequem machen“ und die Sozialsysteme belasten, ist grundlos. Im Gegenteil: Als Geduldete sind sie mehr oder weniger gezwungen, von Sozialleistungen zu leben, erst die Aufenthaltserlaubnis gibt ihnen die Gelegenheit, sich produktiv einzubringen. Und eine Steigerung ihrer Erwerbsbeteiligung von derzeit 11% (BAMF, s.o.) ist durch die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis mehr als wahrscheinlich.

